



# Aus- und Weiterbildungskonzept für LeiterInnen

Der Begriff „LeiterInnen“ bezeichnet

- alle LeiterInnen von Trainings, Touren und Kursen des KCL
- in den Bereichen Wildwasserkajak, Seekajak und Kanadier
- sowohl im Erwachsenensport als auch im Jugendsport.

Wo im Konzept für eine bestimmte Gruppe spezielle Bedingungen gelten, wird diese Gruppe explizit genannt.

## Ziele

Das „Aus- und Weiterbildungskonzept für LeiterInnen“ des Kanu-Club Luzern hat zum Ziel

- die Vorgaben des Club bezüglich Aus- und Weiterbildung der LeiterInnen zu definieren.
- zu regeln, wie der Club bestehende oder angehende LeiterInnen in ihrer Aus- und Weiterbildung unterstützt.
- durch eine gute Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung der LeiterInnen die Qualität unserer Trainings, Touren und Kurse zu erhalten und weiter zu erhöhen.
- einen Beitrag zur Sicherheit unserer Aktivitäten zu leisten.
- gute Grundlagen zu schaffen, damit sich auch längerfristig gut qualifizierte LeiterInnen im Club engagieren.

Das „Aus- und Weiterbildungskonzept für LeiterInnen“ regelt die Aus- und Weiterbildung der LeiterInnen in folgenden Bereichen und mit folgenden Zielen:

- **Erste Hilfe:** Die LeiterInnen können verunglückte Personen richtig lagern, bei Bedarf reanimieren und die entsprechende Unterstützung durch Rettungsdienste organisieren.
- **Sicherheit:** Die LeiterInnen können Aktivitäten sicher planen und bei Bedarf Rettungen und Bergungen durchführen.
- **Führen & Leiten:** Die LeiterInnen können Gruppen auf dem Gewässer sicher und den Teilnehmenden entsprechend führen.
- **Lehren:** Die KursleiterInnen können Kursteilnehmenden die entsprechenden Paddel- und Rettungstechniken sowie Theoriewissen korrekt und didaktisch ansprechend vermitteln.

## **Umsetzung**

Bis zur Saison 2020 gab es im Kanuclub Luzern keine verbindlichen Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung der LeiterInnen. Der Aus- und Weiterbildungsstand der LeiterInnen war sehr unterschiedlich und reichte von LeiterInnen mit gültigen Anerkennungen bis zu LeiterInnen ohne anerkannte Ausbildung. Eine Ausnahme bildet hier der Jugendbereich, bei dem eine Aus- und Weiterbildungspflicht gemäss J&S gilt.

## **Übergang**

Das „Aus- und Weiterbildungskonzept für LeiterInnen“ wird schrittweise eingeführt.

Ab Saison 2020:

- verfügen alle LeiterInnen über ein gültiges BLS-AED-Brevet.

Ab Saison 2021:

- verfügen alle LeiterInnen über die vom KCL geforderten Qualifikationen in den Bereichen „Sicherheit“ und „Leiten & Führen“.
- verfügen alle LeiterInnen von KCL-Kursen über eine Anerkennung als Paddle Level-Assessor auf der Gewässerstufe, auf der sie unterrichten.

## **Aufgaben LeiterInnen**

- Übersicht über Fristen für eigene Aus- und Weiterbildungen haben
- Rechtzeitiges Einplanen der Weiterbildungen und - falls gewünscht - Stellen des Kostenbeteiligungs-Antrags

## **Aufgaben und Kompetenzen Ressortleitung Sport Erwachsene / Jugend**

- Führen des LeiterInnen-Registers mit allen KCL-LeiterInnen und ihren Aus- und Weiterbildungen (Register ist nicht öffentlich und nur von den Ressortleitungen Sport und vom Vorstand einsehbar. LeiterInnen können auf Wunsch ihre eigenen Einträge einsehen.)
- Überprüfung der Aktualität der Aus- und Weiterbildungen der LeiterInnen, ggf. Erinnerung und Treffen von Vereinbarungen
- Entscheid über Zulassung als LeiterIn von KCL-Aktivitäten

# Ausbildung

## Erste Hilfe

Alle LeiterInnen müssen über ein **gültiges BLS-AED-Brevet** verfügen.

## Sicherheit

Alle LeiterInnen müssen - entsprechend der Gewässerart, auf der sie leiten - über folgende Sicherheitsausbildung bei einem anerkannten externen Anbieter verfügen:

| <b>Fliessgewässer</b>   | <b>See</b>  |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rescue 3 Whitewater Rescue Technician</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitskurs See</li> <li>• Jugendliche verfügen über eine J&amp;S Ausbildung / Sicherheitskurs wird dadurch ersetzt</li> </ul> |

## Leiten & Führen

Alle LeiterInnen müssen - entsprechend der Gewässerart, auf der sie leiten - über eine der folgenden, vom KCL anerkannten Ausbildungen verfügen:

| <b>Wildwasser</b>  | <b>Zahmwasser</b><br>(Fliessgewässer bis max. 5 km/h Fliessgeschwindigkeit) | <b>See</b>   |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESA / J&amp;S Touring (bis WW II)</li> <li>• ESA / J&amp;S Wildwasser (ab WW III)</li> <li>• Kanuschule Versam Tourenleiter</li> <li>• Kanuschule Versam Kanulehrer</li> <li>• SOA Kanu Guide I (bis WW III)</li> <li>• SOA Kanu Guide II (ab WW III)</li> <li>• ACA Daytripleader (Level folgen)</li> <li>• ACA Instruktor (Level folgen)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESA / J&amp;S See</li> </ul>       | <p>Erwünscht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESA / J&amp;S See</li> <li>• SOA Kanu Guide See</li> <li>• ACA (Level folgen)</li> </ul> <p>LeiterInnen ohne entsprechende Ausbildung müssen durch die Ressortleitung Sport Erwachsene in ihrer Funktion bestätigt werden.</p> |

Neue Leitungspersonen sind bestrebt, die geforderten Bedingungen in möglichst kurzer Zeit zu erfüllen. Die Ausbildung kann gestaffelt absolviert werden: Der Rescue 3 Whitewater Rescue Technician, wie der BLS – AED Kurs ist vor Beginn der Leitungstätigkeit zu absolvieren. Die Ausbildung im Bereich 'Leiten & Führen' können auch im zweiten Einsatzjahr als LeiterIn absolviert werden.

Jugend-LeiterInnen müssen über eine J&S-Ausbildung verfügen.

## Lehren

LeiterInnen von KCL-Kursen müssen zusätzlich über eine Anerkennung als Paddle Level-Assessoren verfügen.

| <b>Fliessgewässer</b>  | <b>See</b>  |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Paddle Level Assessor Level 2 (bis WW II, entspricht ESA Leiter Kanusport Touring)</li><li>• Paddle Level Assessor Level 3 (ab WW III, entspricht ESA Leiter Kanusport Wildwasser)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Paddle Level Assessor Level 1 (entspricht ESA Leiter Kanusport See)</li></ul> |

AbsolventInnen der ESA-Kurse werden automatisch zu Assessoren.

LeiterInnen mit anderen Zertifikaten (z.B. Kanulehrer Kanuschule Versam, ACA Instruktor, SOA Kanu Guide) erwerben das Zertifikat als Paddle Level Assessor über den ESA-Einführungskurs.

## Weiterbildung

### Erste Hilfe

Das **BLS-AED-Brevet** muss gültig sein. Damit das Brevet gültig bleibt, muss innerhalb von 2 Jahren nach dem Grundkurs ein Refresher-Kurs absolviert werden.

### Sicherheit

Im Bereich „Sicherheit“ gilt folgende Weiterbildungspflicht:

| <b>Fliessgewässer</b>  | <b>See</b>  |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Gewässerspezifische Sicherheits-Weiterbildung mit externer Kursleitung mind. 2 Tage alle 4 Jahre</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Gewässerspezifisches Sicherheits-Training mit externer oder interner Kursleitung mind. 1 Tag alle 4 Jahre</li></ul> |

### Leiten & Führen

Im Bereich „Leiten & Führen“ gilt folgende Weiterbildungspflicht:

| <b>Weiterbildung</b> | <b>Intervall</b>   |
|----------------------|--|
| ESA                  | Fliessgewässer: <ul style="list-style-type: none"><li>• Status aktiv oder weggefallen (Weiterbildung alle 2 Jahre, spätestens aber nach 6 Jahren)</li></ul> See: <ul style="list-style-type: none"><li>• Erwünscht: Status aktiv oder weggefallen (Weiterbildung nach max. 6 Jahren)</li></ul> |

|   |  |
|---|--|
|   | Die Weiterbildungen müssen (insofern dies möglich ist) kanuspezifisch sein.  |
| J&S Bereich Erwachsene                                | <p>Fließgewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Status aktiv oder weggefallen (Weiterbildung alle 2 Jahre, spätestens aber nach 6 Jahren)</li> </ul> <p>See:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwünscht: Status aktiv oder weggefallen (Weiterbildung nach max. 6 Jahren)</li> </ul> <p>Die Weiterbildungen müssen kanuspezifisch sein.</p> |
| J&S Bereich Jugend                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Status aktiv (Weiterbildung alle 2 Jahre)</li> </ul> <p>Die Weiterbildungen müssen kanuspezifisch sein.</p>   |
| Andere Zertifikate (z.B. Kanuschule Versam, ACA, SOA) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildung und Re-Zertifizierung entsprechend den Vorgaben der Zertifizierungsorganisation, jedoch mindestens alle 6 Jahre.</li> <li>• Erwünscht ist ein Quereinstieg in ESA und damit die Zertifizierung als Paddle Level Assessor.</li> </ul> <p>Die Weiterbildungen müssen kanuspezifisch sein.</p>                     |

## Lehren

Die Assessoren-Anerkennung muss gültig sein. Dies bedingt, dass KursleiterInnen den esa-LeiterInnen-Status "aktiv" haben.

## Ausnahmen bei sporadischen Einsätzen

Bei Personen mit langjährigen Erfahrungen im Leiten, welche nur sporadisch Trainings leiten oder für die Leitung von Touren einspringen, können Ausnahmen bezüglich der geforderten Aus- und Weiterbildungen gemacht werden. Über allfällige Ausnahmen entscheiden die Ressortleitung und die Sicherheitskommission. Keine Ausnahmen werden bei den Aus- und Weiterbildungen im Bereich 'Sicherheit' bewilligt.

# Angebote und finanzielle Beteiligung des KCL

## Erste Hilfe

Im Bereich Erste Hilfe wird zwischen dem BLS-AED-Grundkurs und dem BLS-AED-Refresher-Kurs unterschieden. Der Refresher-Kurs kann nur innerhalb der Gültigkeitsdauer des Brevets (2 Jahre) gemacht werden. Wird diese Frist verpasst, muss wieder ein Grundkurs gemacht werden.

Der Grundkurs wird immer bei einem externen Anbieter gemacht. Für die Refresher-Kurse organisiert der KCL regelmässig ein internes Angebot.

| Kurs   | Kostenübernahme durch Club |
|--|----------------------------|
| Erster Grundkurs BLS-AED                               | ganze Kosten               |
| Refresher-Kurse BLS-AED<br>KCL-internes Angebot        | ganze Kosten               |
| Refresher-Kurse BLS-AED<br>bei einem externen Anbieter | Hälfte der Kosten          |
| Weitere Grundkurse BLS-AED                             | Hälfte der Kosten          |

## Sicherheit

Die Sicherheitsausbildung und damit den ersten Sicherheitskurs machen alle LeiterInnen bei einem externen Anbieter. Welche Kurse von welchen Anbietern anerkannt werden, entscheidet die zuständige Ressortleitung. Für die Weiterbildung im Bereich Sicherheit organisiert der KCL zusätzlich interne Angebote mit externer (Fliessgewässer) und interner oder externer (See) Kursleitung.

| Kurs   | Kostenübernahme durch Club |
|--|----------------------------|
| Grundausbildung Rescue / Sicherheit                              | ganze Kosten               |
| Weiterbildung Rescue / Sicherheit<br>KCL-internes Angebot        | ganze Kosten               |
| Weiterbildung Rescue / Sicherheit<br>bei einem externen Anbieter | Hälfte der Kosten          |

## Leiten & Führen

| Kurs  | Kostenübernahme durch Club   |
|---|--|
| Ausbildung ESA / J&S  | ganze Kosten   |
| Weiterbildung ESA / J&S   | ganze Kosten   |
| Ausbildung bei anderen Organisationen (z.B. Kanuschule Versam, SOA, ACA...) | Keine Kostenbeteiligung vorgesehen, Kostenbeteiligungsantrag kann gestellt werden und wird geprüft |

|   |  |
|---|--|
| Weiterbildung / Rezertifizierung bei anderen Organisationen | Keine Kostenbeteiligung vorgesehen, Kostenbeteiligungsantrag kann gestellt werden und wird geprüft |
|---|--|

Für Aus- und Weiterbildungen, die nicht in der Liste aufgeführt sind, kann ebenfalls ein Antrag auf Kostenbeteiligung gestellt werden. Dieser wird von der Ressortleitung geprüft und vom Vorstand genehmigt.

Bei allen Aus- und Weiterbildungsangeboten werden nur die ausgeschriebenen Kurskosten übernommen. Zusätzliche Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Materialmiete etc. werden nicht vom Club übernommen.

## Vorgehen Antrag Kostenbeteiligung Club

Zum Beantragen einer Kostenbeteiligung gilt folgendes Vorgehen:

1. Der / die LeiterIn füllt den „Antrag für eine Kostenbeteiligung des KCL für Aus- und Weiterbildungskurse“ (siehe Anhang) vollständig aus und sendet ihn an die zuständige Ressortleitung Sport Erwachsene oder Jugend.
2. Die zuständige Ressortleitung prüft den Antrag und nimmt bei Bedarf Rücksprache mit dem / der antragstellenden LeiterIn.
3. Die Ressortleitung bringt den Antrag in die Vorstandssitzung und gibt eine Empfehlung ab. Der Vorstand entscheidet über die Kostenbeteiligung.

Damit ein Aus- oder Weiterbildungsantrag ins Budget des Folgejahres aufgenommen werden kann, muss der Antrag spätestens am **30. November** bei der Ressortleitung eingereicht werden.

## Anpassungen

Der Vorstand verfügt über die Kompetenz, das Konzept und die Kostenbeteiligungen anzupassen. Die LeiterInnen werden über Veränderungen informiert.

Genehmigt durch Vorstand 25.10.2019

## Antrag für eine Kostenbeteiligung des KCL für Aus- und Weiterbildungskurse

|              |  |
|--------------|--|
| Name         |  |
| Adresse      |  |
| Telefon      |  |
| Mail         |  |
| Geburtsdatum |  |

|   |  |
|---|--|
| Seit wann bist du KCL-Mitglied?   |  |
| Welchen Bootstyp fährst du (WW-Kajak / Kanadier / Seekajak)?                                |  |
| Für welche Aus- / Weiterbildung beantragst du eine Kostenbeteiligung?                       |  |
| Aus welchem Grund machst du diese Aus- / Weiterbildung?                                     |  |
| Wo und wie planst du dein in der Aus- / Weiterbildung erworbenes Können im KCL einzusetzen? |  |
| Welche leitungsspezifischen Kurse hast du bereits gemacht?                                  |  |

|              |  |
|--------------|--|
| Datum        |  |
| Unterschrift |  |

Der vollständige Antrag ist bis spätestens am **30. November** bei der zuständigen Ressortleitung einzureichen, damit er ins Budget des Folgejahres aufgenommen werden kann.

Sport Erwachsene: [sport@kcl.ch](mailto:sport@kcl.ch) / Sport Jugend: [jugend@kcl.ch](mailto:jugend@kcl.ch)